

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Spitex Region Olten AG (AGB)

<b>Abschluss und Inhalt des Vertrags</b>	<p>Das Vertragsverhältnis zwischen der Spitex Region Olten AG und ihren KlientInnen wird bestimmt durch</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. die individuelle Rahmenvereinbarung,</li> <li>b. die aktuelle Leistungsplanung basierend auf der Bedarfsabklärung,</li> <li>c. die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie</li> <li>d. das jeweils aktuelle Tarifblatt.</li> </ol>
<b>Leistungen</b>	<p><sup>1</sup> Die Art, der Umfang und die Dauer der Leistungen bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Leistungsplanung, welche einen Bestandteil der Vereinbarung zwischen den Parteien darstellt. Bei einem vorübergehenden zeitlichen Mehrbedarf von bis zu 20 % kann ohne vorgängige Information der KlientInnen abgewichen werden (z.B. bei medizinischen Problemen wie einer Grippe oder einem Sturz oder ähnlich). Bei einem Mehrbedarf von mehr als 20 % oder einem dauernden Mehrbedarf muss eine neue Bedarfsabklärung mit Leistungsplanung vorgenommen werden.</p> <p><sup>2</sup> MitarbeiterInnen erbringen Leistungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses zwischen der Spitex Region Olten AG und ihren KlientInnen. Weitergehende Leistungserbringung ist den MitarbeiterInnen der Spitex Region Olten AG nicht gestattet.</p>
<b>Einsatz von Dritten</b>	<p>Die Spitex Region Olten AG erbringt sämtliche Leistungen in der Regel selber. Unter besonderen Umständen behält sie sich jedoch vor, qualifizierte Drittpersonen oder Drittorganisationen einzusetzen.</p>
<b>Kosten der Leistungen und Kostenübernahme</b>	<p><sup>1</sup> Kosten der Pflegeleistungen, die von den obligatorischen Krankenpflegeversicherungen nicht übernommen und vom Klienten/der Klientin ausdrücklich gewünscht werden, gelten als Extraleistungen und gehen vollständig zulasten der KlientInnen.</p> <p><sup>2</sup> Kosten für Hauswirtschaftsleistungen gehen vollständig zulasten der KlientInnen. Vorbehalten bleibt die Leistungspflicht Dritter (z.B. Privatversicherung).</p> <p><sup>3</sup> Die Tarife für Hauswirtschaftsleistungen und Extraleistungen richten sich nach dem aktuellen Tarifblatt.</p> <p><sup>4</sup> Werden die Leistungen der Spitex Region Olten AG vorübergehend zugunsten von ausser-kantonalen KlientInnen oder KlientInnen ohne Wohnsitz im Versorgungsgebiet der Spitex Region Olten AG erbracht (z.B. während eines Ferienaufenthalts ausserhalb des Wohnkantons resp. der Wohngemeinde der KlientInnen), so gehen die Vollkosten vollständig zulasten der KlientInnen. Die Rückforderung von der Versicherung und vom Wohnkanton resp. der Wohngemeinde obliegt den KlientInnen.</p>
<b>Rechnungstellung und Fälligkeit</b>	<p><sup>1</sup> Leistungen, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden, werden in den gesetzlichen Bestimmungen und allfälligen Verträgen zwischen den Leistungserbringern und den Versicherungen geregelt. Mit der Krankenversicherung wird im System des Tiers Payant abgerechnet: Spitex Region Olten AG schickt diese Rechnung direkt dem Versicherer.</p> <p><sup>2</sup> Die Kosten für Hauswirtschafts- und Extraleistungen sowie die Patientenbeteiligung werden den KlientInnen direkt in Rechnung gestellt. Die Vergütung ist jeweils innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.</p> <p><sup>3</sup> Wird die Vereinbarung mit der Spitex Region Olten AG klientenseitig von mehreren Personen unterschrieben, so gelten diese als Solidarschuldner.</p>
<b>Abbestellung von</b>	<p><sup>1</sup> Für Einsätze an Werktagen, die der Kunde nicht mindestens 24 Stunden im Voraus</p>

<b>Leistungen</b>	<p>abbestellt und Einsätze an Wochenenden und Feiertagen, die nicht mindestens 48 Stunden im Voraus abbestellt werden, stellt Spitex Region Olten AG den KlientInnen Rechnung.</p> <p><sup>2</sup> Im Falle eines Spitaleintritts oder bei Todesfällen erfolgt keine Verrechnung.</p>
<b>Vertragskündigung</b>	<p><sup>1</sup> Die Kündigung des Vertrags bedarf der schriftlichen Form. Es wird ein Austrittsformular abgegeben.</p> <p><sup>2</sup> Vereinbarungen können unter Einhaltung einer Frist von 5 Arbeitstagen gekündigt werden. In gegenseitigem Einvernehmen ist eine sofortige Vertragsauflösung möglich.</p> <p><sup>3</sup> In besonderen Fällen behält sich die Spitex Region Olten AG vor, den Vertrag fristlos zu kündigen (z.B. bei Nichtbezahlung von Rechnungen oder bei Auftreten von unzumutbaren Verhältnissen oder Verhaltens seitens der KlientInnen).</p>
<b>Wohnungszugang</b>	<p>Die KlientInnen sind verpflichtet, den Zugang zu ihrer Wohnung für die MitarbeiterInnen der Spitex Region Olten AG zu gewährleisten. Der Zugang ist generell und im Besonderen für hauswirtschaftliche Leistungen so zu gewährleisten, dass seitens Spitex keine Schlüssel aufbewahrt werden müssen.</p>
<b>Arbeitsbedingungen</b>	<p>Die Arbeitsbedingungen vor Ort sind so zu gestalten, dass keine gesundheitlichen Gefahren für unsere MitarbeiterInnen mit der Arbeitsverrichtung verbunden sind. Die MitarbeiterInnen haben insbesondere Anrecht auf einen rauchfreien, gelüfteten Arbeitsplatz. Alle Gerätschaften und das Mobililar befinden sich in einem einwandfreien technischen Zustand und erfüllen einschlägige Sicherheitsnormen.</p>
<b>Schweigepflicht</b>	<p>Die Spitex Region Olten AG verpflichtet ihre MitarbeiterInnen zur Beachtung der Schweigepflicht sowie der geltenden Datenschutzbestimmungen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt. Es werden nur Daten erhoben, welche zur Arbeitserfüllung notwendig sind. Medizinalpersonen (Ärzte, Spitäler) erhalten nur Auskunft soweit es für eine zweckgerichtete medizinische Versorgung und Zusammenarbeit notwendig ist. Hierzu ist das Einverständnis der Patientin oder des Patienten notwendig, es wird aber von einer stillschweigenden Zustimmung ausgegangen, sofern die Patientin oder der Patient von der Zusammenarbeit der verschiedenen Medizinalpersonen weiss.</p>
<b>Haftung</b>	<p><sup>1</sup> Die Spitex Region Olten AG haftet für Schäden am Wohnungsmobiliar, die ihre MitarbeiterInnen vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachen und nicht auf altersbedingte Materialermüdung zurückzuführen sind.</p> <p><sup>2</sup> Der Umfang der Haftung bestimmt sich nach dem Zeitwert des beschädigten Gegenstandes.</p> <p><sup>3</sup> Jegliche weitere Haftung (z.B. für unfallbedingte körperliche Schäden), die nicht durch die MitarbeiterInnen verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.</p>
<b>Gerichtsstand</b>	<p>Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag zwischen der Spitex Region Olten AG und den KlientInnen ist der Sitz der Spitex Region Olten AG.</p>

Olten, 20. August 2014/mgu

Allgemeine Geschäftsbedingungen.docx/05.01.22/mgu